

Vorlage

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss

Weisungsbeschluss an den Vertreter der Stadt Helmstedt in der 81. Gesellschafterversammlung der Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig

- Wirtschaftsplan 2017 - 2022 der Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig

Die 81. Gesellschafterversammlung der Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig (KVG) ist für den 19.12.2018 vorgesehen. Die Tagesordnung sieht neben der Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftervertrages (s. V203/18; Ratsbeschluss vom 29.11.2018) u.a. die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2017 bis 2022 vor.

Nach Prüfung der entscheidungsrelevanten Unterlagen sind aus Sicht der Verwaltung gegen eine entsprechende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung keine Einwände gegeben.

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Wirtschaftsplan wurde durch den Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 15. November 2018 intensiv beraten. Dem Aufsichtsrat der KVG wurde empfohlen, dem Wirtschaftsplan in der vorgelegten Fassung (Stand: 15.11.2018) zuzustimmen und die erforderliche Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung auszusprechen. Der Aufsichtsrat der KVG wird sich in seiner Sitzung am 06.12.2018 zu dieser Thematik beraten. Die Beschlussempfehlung des Gremiums wird der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Rolf Stratmann, in der Gesellschafterversammlung am 19.12.2018 mündlich vortragen.

Für die Stadt Helmstedt werden folgende Verlustausgleichszahlungen prognostiziert:

2017: 351 T€; 2018: 364 T€; 2019: 343 T€; 2020: 399 T€; 2021: 501 T€ und 2022: 537 T€

Basis für die Aufteilung des Verlustes ist die Linienergebnisrechnung des Jahres 2016.

Für Investitionen sind Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

2017: 4,57 Mio. €; 2018: 1,57 Mio. €; 2019: 6,04 Mio. €; 2020: 4,0 Mio. €; 2021: 6,23 Mio. € und 2022: 3,32 Mio. €

Der Hauptanteil der Investitionen bezieht sich sowohl auf die Ausweitung der Anschaffung von Elektrofahrzeugen und der dazugehörigen Infrastruktur als auch auf den Neu- bzw. Umbau von Gebäuden.

Der Rat hat das Ratsmitglied Herrn Christian Romba als Vertreter der Stadt Helmstedt in der Gesellschafterversammlung der KVG benannt. Im Vertretungsfall geht diese Funktion auf das Ratsmitglied Frau Ina Klimaschewski-Losch über.

Gem. § 138 Abs. 1 NKomVG haben die vom Rat gewählten Vertreter oder Vertreterinnen der Gemeinde in den Organen der Eigengesellschaften, Einrichtungen und Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Gleichmaßen sind sie an die diesbezüglich gefassten Beschlüsse der Vertretung bzw. des Hauptausschusses gebunden.

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Stadt Helmstedt wird angewiesen, in der 81. Gesellschafterversammlung der KVG mbH Braunschweig dem Wirtschaftsplan 2017 – 2022 der KVG Gruppe in der vorgelegten Fassung zuzustimmen.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)